

# Beitragsordnung der Vereinigung Sächsischer Blechbläser e. V.

## Informationsschreiben "Beschluss über eine neue Beitragsordnung"

Auf der Grundlage von § 9 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes in ihrer Sitzung am 02.10.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

### Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 0,00 € zu zahlen.

### Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse		Jährlicher Beitrag
<b>Mitglieder BBS</b>		
<b>A-1</b>	▪ Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	<b>300,00 €</b>
<b>B-1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studenten und Auszubildende</li> <li>▪ Wehr- oder Zivildienstleistende, BFD'ler</li> <li>▪ Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc.</li> <li>▪ Rentner und Pensionäre</li> </ul> Die Inanspruchnahme dieser Beitragsklasse bedarf einer Nachweisführung gegenüber dem Vorstand.	<b>250,00 €</b>
<b>C-1</b>	▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	<b>250,00 €</b>
<b>Mitglieder SBC (oder sonstige aktive Mitglieder)</b>		
<b>A-2</b>	▪ Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	<b>40,00 €</b>
<b>B-2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studenten und Auszubildende</li> <li>▪ Wehr- oder Zivildienstleistende</li> <li>▪ Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc.</li> <li>▪ Rentner und Pensionäre</li> </ul> Die Inanspruchnahme dieser Beitragsklasse bedarf einer Nachweisführung gegenüber dem Vorstand.	<b>20,00 €</b>
<b>C-2</b>	▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	<b>20,00 €</b>
<b>Außerordentliche Mitglieder</b>		
<b>D</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ passive Mitglieder</li> </ul> Mitglieder, die seit 12 Monaten keine aktiven Tätigkeiten betreiben. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn des folgenden Jahres.	<b>10,00 €</b>
<b>E</b>	▪ Fördermitglieder	<b>50,00 €</b>
<b>Ehrenmitglieder</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Leihinstrumente</b>		<b>8,00 € monatlich</b>

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Beim Mitwirken in mehreren Klangkörpern gilt der jeweils höhere Beitragssatz als alleiniger Mitgliedsbeitrag. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag (A-1 bzw. A-2) zu entrichten.

### Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren zum 15. Januar eines jeden Jahres.
- Jährliche Zahlung; auf schriftlichen Antrag ist eine Quartalsweise Zahlung des Beitrags möglich.
- Für das Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Über eine anteilige Erstattung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet auf schriftlichen und begründeten Antrag des Mitgliedes im Einzelfall der Vorstand.

### Erinnerungen und Mahnungen:

- Gebühr 1. Erinnerung 3,00 €
- Mahngebühr per Einschreiben 10,00 €
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.
- Der Verein behält sich vor, im Falle einer, durch das Mitglied verschuldeten, Rückbuchung der Lastschrift (z.B. fehlerhafte Bankdaten, mangelnde Konto-Deckung o.ä.), alle dadurch entstandenen Zusatzkosten vom betroffenen Mitglied einzufordern.

### Zahlungsziel:

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.